



Friedrich-Fleischmann-Grundschule
Marktheidenfeld

Ludwigstr. 29, 97828 Marktheidenfeld

Tel.: (09391) 58 64, e-mail: verwaltung@gs-marktheidenfeld.de



Offene Ganztageschule

Tel.: (09391) 9181831, e-mail: ogs@gs-marktheidenfeld.de

Vertragsbestimmungen und Leistungsbeschreibung für das offene Ganztagesangebot im Schuljahr 2024/2025

1. Angaben zur Schule

Name: **Friedrich-Fleischmann-Grundschule**

Anschrift: Ludwigstraße 29, 97828 Marktheidenfeld

Telefon: 09391 – 5864

Telefax: 09391 - 81708

E-Mail: verwaltung@gs-marktheidenfeld.de

2. Kooperationspartner

Erleben, Arbeiten und Lernen e.V.,

Anschrift: Brücknerstr. 20, 97080 Würzburg

Gesamtleitung: Dipl. Soz.päd. Rebekka Kulla

OGS- Schulteamleitung: Irina Gutsch

Telefon: 09391-9181831

Mobil: 0151-16151446

E-Mail: ogs@gs-marktheidenfeld.de

3. Rechtliche Grundlage

Das offene Ganztagesangebot ist ein für die Eltern freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern.

Grundlage ist die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 30. März 2020, Az. IV.8-BO4207.2-6a.25 693

4. Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Friedrich-Fleischmann-Grundschule Marktheidenfeld sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigte

5. Kostenfreies Regelangebot und kostenpflichtige Zusatzangebote:

An unserer Schule wird eine offene Ganztageschule angeboten. Dazu verlangt die Regierung von Unterfranken eine verbindliche Anmeldung. Wir bitten Sie deshalb, die **verbindliche Anmeldung bis zum Freitag, 15. März 2024, bei der Klassenlehrkraft bzw. im Sekretariat abzugeben**. Sollten Sie Probleme mit dem Ausfüllen oder Fragen haben, steht Ihnen das OGS-Team gerne zur Verfügung. Ausdrucke der Anmeldebögen erhalten Sie in der OGS oder im Sekretariat. Die Bögen müssen im Original unterschrieben der Schulleitung vorliegen.

Kostenfreies Regelangebot

Montag bis Donnerstag bis 14:00 Uhr (Kurzgruppe)	kostenfrei
Montag bis Donnerstag bis 16:00 Uhr (Langgruppe)	kostenfrei

Kostenfreies Zusatzangebot

Freitag bis 14:00 Uhr (Kostenübernahme durch Stadt Marktheidenfeld)	kostenfrei
---	-------------------

Kostenpflichtiges Zusatzangebot (Achtung. Mindestteilnehmerzahl 7 Kinder)

Freitag bis 15:00 Uhr pro Kind / Monat, kein Einzug im August	25 €/mtl.
---	------------------

Im nächsten Schuljahr werden folgende Angebote des offenen Ganztages zur Verfügung stehen:

Kostenfreies Regelangebot

Kurzgruppe bis 14:00 Uhr:

- angeboten an 4 Unterrichtstagen (Mo-Do) nahtlos an den stundenplanmäßigen Unterricht
- Betreuung bis 14:00 Uhr
- gestaltet mit sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung
- Mindestanmeldung an 2 Betreuungstagen pro Woche
- Anmeldung für das ganze Schuljahr verbindlich
- es gelten die Bestimmungen der Schulordnungen
- freiwillige Teilnahme an der Mittagsverpflegung (kostenpflichtig)

Langgruppe bis 16:00 Uhr:

- angeboten an 4 Unterrichtstagen (Mo-Do), nahtlos an den stundenplanmäßigen Unterricht
- Betreuung bis 16:00 Uhr gewährleistet
- angeboten werden: tägliche Mittagsverpflegung (verpflichtend bei Anmeldungen bis 16:00 Uhr), verlässliche Hausaufgabenbetreuung, verschiedene Freizeitangebote
- Mindestanmeldung an 2 Betreuungstagen pro Woche
- Anmeldung für das ganze Schuljahr verbindlich
- es gelten die Bestimmungen der Schulordnungen
- Montag bis Donnerstag kostenfrei bis 16:00 Uhr, mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung.

Anwesenheitspflicht

- Die Anmeldung ist für das gesamte Schuljahr 2024/2025 verbindlich. Die angemeldete Schülerin / der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulische Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden. Antragstellung erfolgt im Schulmanager online über das Modul Beurlaubung mind. 2 Tage im Voraus.
- Die Anmeldung steht unter dem Vorbehalt, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppengröße tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes.

- Uns ist bekannt, dass für die offenen Ganztagsangebote die diesbezüglichen Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Schuljahr 2024/2025 verbindlich sind. Mit deren Geltung erklären wir uns mit unserer Unterschrift unter der Anmeldung, in der wir die Aufnahme unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule beantragen, einverstanden.

Zusatzangebote

Sollte das Regelangebot des offenen Ganztages Ihren Betreuungsbedarf nicht vollständig abdecken, dann können Sie sogenannte Zusatzangebote buchen.

Der Kooperationspartner des offenen Ganztagsangebotes

Erleben, Arbeiten und Lernen e.V., Brücknerstraße 20, 97080 Würzburg

bietet mit Zustimmung der Schulleitung folgendes Zusatzangebot im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes an der oben bezeichneten Schule an:

- **Freitag bis 13:00 Uhr oder 14.00 Uhr - kostenfrei:**
Unser Sachaufwandsträger, die Stadt Marktheidenfeld, hat sich großzügigerweise dazu bereit erklärt, die Betreuungskosten am Freitagnachmittag bis 14.00 Uhr zu übernehmen, um damit auch den 5. Wochentag für Familien kostenfrei abzudecken.
- **Freitag bis 15.00 Uhr - kostenpflichtig:**
Teilfinanzierung durch Elternbeiträge (25 € monatlich, Sep – Jul)

Mit der Anmeldung beantragen Sie den Abschluss eines Betreuungsvertrages mit dem oben genannten Kooperationspartner über dieses Zusatzangebot zu den in der Leistungsbeschreibung genannten Vertragsbedingungen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Kooperationspartner zustande, der Kooperationspartner kann sich zur Annahme auch der Schulleitung bedienen. Ansprüche gegenüber der Schulleitung oder dem Freistaat Bayern können aus diesem Betreuungsvertrag nicht abgeleitet werden. Bei den verlängerten Angeboten bis 16:00 Uhr muss die Mindestteilnehmeranzahl von 7 Anmeldungen erreicht werden, damit dies stattfinden kann. Eine Abmeldung vom Zusatzangebot während des Schuljahres ist nicht möglich.

Gleichzeitig **ermächtigen Sie** die Schulleitung der oben genannten Schule, im Rahmen ihrer Aufsicht über das Zusatzangebot Ihre Leistungsansprüche aus dem Betreuungsvertrag gegenüber dem Kooperationspartner in Ihrem Namen zugunsten Ihres Kindes geltend zu machen.

6. Schulverpflegung im Haus Lehmgruben

Angebot eines warmen Mittagessens (verbindlich bei Buchungen bis 16:00 Uhr, optional bei Buchung der Kurzgruppen) Kosten pro Monat (Oktober – Juli), der Einzug erfolgt **pauschal** nach gebuchten Belegungstagen (**pro Tag 20,10 €/ mtl.**). Eine tagegenaue Abrechnung würde eine deutliche Erhöhung der Preise für alle bedeuten.

1 Tag/ Woche	2 Tage/ Woche	3 Tage/ Woche	4 Tage/ Woche	5 Tage/ Woche
20,10 €/mtl.	40,20 €/ mtl.	60,30 €/ mtl.	80,40 €/ mtl.	100,50 €/ mtl.

Der **Einzug der Kosten** sowohl für die kostenpflichtigen Zusatzangebote als auch für das Mittagessen erfolgt durch den **Kooperationspartner Erleben, Arbeiten und Lernen e.V.**

7. Hausaufgabenbetreuung

- Verlässliche Hausaufgabenbetreuung findet für alle Kinder statt, die mindestens bis 16:00 Uhr angemeldet sind.
- Für diese Zeit werden kleine Gruppen gebildet, um eine gute Arbeitsatmosphäre zu schaffen.
- Angepasst an die Erfordernisse der Gruppe organisiert sich die Hausaufgabenzeit. Hier leisten die pädagogischen Fachkräfte neben der Aufsicht auch Unterstützung bei der Anfertigung der schriftlichen Hausaufgaben. **Hinweis:** In der Hausaufgabenzeit wird keine Unterstützung in Form von Nachhilfe geleistet.
- Neben der Erledigung dieser dient die Zeit auch der Vertiefung von Unterrichtsstoff und Übung von Lerntechniken durch den/die Schüler/in selbst. Zusätzliche Übungsmaterialien werden angeboten.
- Das pädagogische Personal steht in Kontakt mit dem Schulkollegium. Über das Hausaufgabenheft erhalten die Eltern und Lehrkräfte eine Rückmeldung zur Erledigung der Hausaufgaben.

8. Freizeitangebote

- Musisch-kreative Angebote
- Hauswirtschaftliche Angebote
- Angeleitete Sport- und Bewegungsangebote

9. Pädagogische Zielsetzungen / Förderung der sozialen Kompetenzen und der sozialen Entwicklung

Das offene Ganztagsangebot bietet für Schülerinnen und Schüler am Nachmittag einen Erfahrungsraum, der sich in seinem Charakter von der Vormittagsstruktur unterscheidet und gleichzeitig die Bemühungen der Schule zu einem guten sozialen Miteinander unterstützt. Schülerinnen und Schüler lernen sich in diesem Rahmen nochmals anders kennen, verbringen viel Zeit miteinander, knüpfen und pflegen Freundschaften – auch klassenübergreifend. Dies fördert die Integration aller Kinder und bietet in einem anderen Erfahrungsfeld die Möglichkeit neue Stärken spielerisch zu entdecken und gemeinsam miteinander zu reifen.

10. Ordnung des offenen Ganztagsangebots an Schulen (OGS)

Um eine optimale Förderung und Begleitung zu erreichen, ist die Kommunikation zwischen Eltern und Pädagogen wichtig. Die Eltern werden gebeten, mit ihrem Kind die OGS-Ordnung durchzusprechen und dazu beizutragen, dass sie eingehalten wird.

Nach dem Unterricht findet sich der Schüler unverzüglich in den Räumlichkeiten der OGS ein und meldet sich bei den pädagogischen Fachkräften an. Für den Aufenthalt in der Betreuungszeit gelten die Regeln der Schul- bzw. der Hausordnung. Die OGS ist eine

schulische Veranstaltung, entsprechend sind die Teilnehmer über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) unfallversichert.

Zur Studierzeit: Nur bei Einhaltung der folgenden Regelungen und mit der erforderlichen Arbeitshaltung bzw. dem erforderlichen Arbeitstempo kann die Vollständigkeit der schriftlichen Hausaufgaben gewährleistet werden.

- Der Schüler/ die Schülerin verhält sich leise.
- Die Studierzeiten müssen eingehalten werden. Zu Beginn werden die Hausaufgabenhefte offen auf den Tisch gelegt. Hausaufgaben- und Vokabelhefte (Karteikarten etc.) müssen von den Schülern geführt und Materialien zur Schulaufgabenvorbereitung mitgebracht werden.
- Erledigte Hausaufgaben werden von den pädagogischen Fachkräften im Hausaufgabenheft abgezeichnet. Hierzu zeigt der Schüler das Heft unaufgefordert vor.
- Das Hausaufgabenheft dient den Eltern und Fachkräften als Kommunikationsmittel, z.B. bei fehlenden Hausaufgaben. Die Eltern sind angehalten, dies täglich zu kontrollieren.
- Wurden in der Studierzeit alle schriftlichen Hausaufgaben erledigt, soll die verbleibende Zeit zur Vorbereitung für den nächsten Schultag, zur allgemeinen Aufbereitung des Schulstoffes, für in den folgenden Tagen anstehende Schulaufgaben genutzt werden.
- Für die Kernfächer stehen Übungsmaterialien zur Verfügung.
- Die Fachkräfte leiten den Schüler/die Schülerin zur selbstständigen Organisation und Erledigung der Hausaufgaben an. Während der Studierzeit findet keine Einzelförderung bzw. Nachhilfe statt. Die Wiederholung von Lerninhalten liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.
- Nach der Studierzeit stehen den Schülern verschiedene Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zur Verfügung, die in Absprache mit der Gruppenleitung genutzt werden. Auch während des Freizeitangebotes ist den Anweisungen des pädagogischen Fachpersonals Folge zu leisten.

Während der OGS-Zeit ist die Erreichbarkeit der Schüler/die Schülerin über das Festnetz oder das Diensthandy der Fachkraft gewährleistet. Die Nummer wird zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Die Nutzung von Smartwatches, Handys, Videospielen, portablen Playstations, MP3-Playern, Smart-Phons etc. ist analog zur Schulordnung zu regeln.

Das offene Ganztagsangebot an Schulen ersetzt keine Unterrichtsausfälle. Dies gilt besonders für den letzten Schultag vor den Ferien. Findet nach Absprache mit der Schulleitung eine Betreuung im Anschluss an den Unterricht statt, verschiebt sich die Betreuungszeit entsprechend nach vorne.

Eine Befreiung des Kindes muss schriftlich 2 Tage vor OGS-Beginn über den Schulmanager online über das Modul Beurlaubung erfolgen, da eine Genehmigung durch die Schulleitung erforderlich ist. Bei krankheitsbedingtem Fernbleiben haben die Erziehungsberechtigten die Schule per Schulmanager online Modul Krankmeldung zu verständigen. Kinder, die an ansteckenden, meldepflichtigen Erkrankungen oder Läusebefall leiden, dürfen die OGS nicht besuchen.

Haftungsregelungen:

Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung des Schülereigentums wird keine Haftung übernommen.

Für mutwillig oder grob fahrlässig angerichtete Schäden haftet der jeweilige Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigter.

Wir empfehlen den Eltern ausdrücklich den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.

Datenschutz und Verschwiegenheit

Das Personal der OGS ist verpflichtet, über alle dienstlichen Angelegenheiten gegenüber Außenstehenden und unbeteiligten Mitarbeitenden Verschwiegenheit zu wahren. Die Angaben auf dem Schülerbogen sind freiwillig und dienen ausschließlich zur internen Information der pädagogischen Fachkräfte vor Ort. Zum Wohle Ihres Kindes empfehlen wir eine sorgfältige Bearbeitung.

Entbindung der Schweigepflicht (auf dem Anmeldebogen)

Mit der Schweigepflichtentbindung erlauben Sie den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Erleben, Arbeiten und Lernen e.V., die an der Friedrich-Fleischmann-Grundschule Marktheidenfeld eingesetzt sind, sowie

- den Lehrkräften der Klasse Ihres Kindes,
- der Schulleitung

der Friedrich-Fleischmann-Grundschule Marktheidenfeld im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über ihr Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. Ihnen gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften, Schulsozialpädagogen, JAS-Kräfte sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2024/2025.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Sie erteilen die Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht freiwillig. Die Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Informationen nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der offenen Ganztagschule

Ab dem 25. Mai 2018 ist von bayerischen Behörden die von der Europäischen Union erlassene Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unmittelbar anzuwenden. Gleichzeitig tritt auch das neue Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG) in Kraft.

Hiermit möchten wir Sie über Folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist

Erleben, Arbeiten und Lernen e. V.

Brücknerstr. 20, 97080 Würzburg

Telefon: 0931 359648-0 E-Mail: info@ealev.de

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie wie folgt:

Erleben, Arbeiten und Lernen e. V. Datenschutzbeauftragten

Brücknerstr. 20, 97080 Würzburg

E-Mail: datenschutz@eal-jugendhilfe.de

Zur Bearbeitung Ihres Antrages/Ihres Anliegens benötigt die Verwaltung des Trägers Erleben, Arbeiten und Lernen e. V. und das Team der Mittagsbetreuung von Ihnen verschiedene Angaben (u.a. persönliche Daten). Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages oder der Erfüllung eines Vertrags bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern diese erforderlich und vorhanden ist).

In der Anmeldung und im Schülerbogen werden die für die Mittagsbetreuung benötigten Daten abgefragt. Der Träger benötigt zudem Ihre Bankverbindung und ggf. ein SEPA-Lastschrift zur Abrechnung der Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. ein Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden kann.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (vgl. Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz: Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 089/212672-0 Fax: 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiterbearbeitet werden.

11. Ausschluss aus dem Ganztagesangebot

Bei groben Verstößen und dauerhaften Störungen ist zum Schutz der Gruppe und der anderen Schüler/Schülerinnen ein Ausschluss des Betreffenden aus dem Ganztagesangebot möglich.

12. Neuanmeldungen und Buchungsänderungen

Neuanmeldungen: Im neuen Schuljahr kann nur nachgemeldet werden, wenn noch freie Plätze in den gebuchten Gruppen vorhanden sind.

Mit der Anmeldung ist Ihr Kind verbindlich für das gesamte Schuljahr angemeldet. Sollten Sie aus triftigen Gründen die Buchungszeiten ändern müssen, können Sie das Gespräch mit der OGS-Leitung suchen und den Änderungsantrag bei der Schulleitung einreichen.

Marktheidenfeld, Februar 2024